BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 23.01.2013:

Beschluss Nr: GV Nlw/20130123/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2013.

Beschlussfähigkeit:Mitglieder:9davon anwesend:8davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0Abstimmungsergebnis:Dafür:8Dagegen:0Enthaltung:0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130123/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 8 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130123/Ö13

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen.

- 2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin wird in der vorliegenden Fassung (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) als Satzung beschlossen.
- 4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 5. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteilung in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 8 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130123/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, die in der vorgeschlagenen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorgesehene "B 158n - Grenzübergang Hohenwutzen-Süd" ausdrücklich abzulehnen. Eine entsprechend begründete negative Stellungnahme ist dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bis zum 31.01.2013 zuzuleiten.

Beschlussfähigkeit:Mitglieder:9davon anwesend:8davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0Abstimmungsergebnis:Dafür:8Dagegen:0Enthaltung:0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130123/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Marita Dolgener für den Rest der Wahlperiode zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Neulietzegöricke der Gemeinde Neulewin.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:		9	davon anwesend:	8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:					0
Abstimmungsergebnis	Dafür:	8	Dagegen:	0 Enthaltung:	0